Bei öffentlichen Auftragsvergaben des Bundes gelten für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Verga-

ben unterhalb der EU-Schwellenwerte bei Bauaufträgen

die Wertgrenzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (§ 3 VOB/A). Danach gelten folgende

Wertgrenzen (ohne Umsatzsteuer) für beschränkte Aus-

schreibung bis 50.000 € für Ausbaugewerke, Land-

schaftsbau und Straßenausstattung, bis 150.000 € für Tief-

, Verkehrswege- und Ingenieurbau und bis 100.000 € für alle übrigen Gewerke sowie freihändige Vergaben bis

10.000 €. Für Liefer- und Dienstleistungen sind keine

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und frei-

Im Land Berlin gelten gemäß Ausführungsvorschrif-

ten zu § 55 LHO (AV § 55 LHO) für beschränkte Aus-

## 17. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

## des Abgeordneten Jürn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 12. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2013) und Antwort

## Wertgrenzen bei öffentlichen Aufträgen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die Wertgrenzen für die Anwendung verschiedener Kriterien (z.B. Frauenförderung, freihändige Vergabe, beschränkte Ausschreibung) bei öffentlichen Ausschreibungen (VOB und VOL) beim Land Berlin, bei Aufträgen des Bundes in Berlin und bei Aufträgen von EU-Behörden in Berlin?

Zu 1.: Die EU-Schwellenwerte, ab denen das EU-Vergaberecht anzuwenden ist, betragen für Bauaufträge: 5.000.000 € und für Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

oberster oder oberer Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 130.000 €
Berliner Vergabestellen: 200.000 €
Sektorenauftraggeber: 400.000 €
im Bereich Verteidigung und Sicherheit: 400.000 €

schreibungen und freihändige Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte folgende Wertgrenzen:

händige Vergaben festgelegt.

Die Schwellenwerte verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

	Freihändige Vergabe ohne Umsatzsteuer	Beschränkte Ausschreibungen	
		ohne Umsatzsteuer	
Liefer- u. Dienstleistungen			
(ausgenommen			
Freiberufliche Leistungen)	bis 7.500 €	bis 25.000 €	
Freiberufliche Leistungen	keine	keine	
Bauleistungen	bis 10.000 €	bis 50.000 €	
_		(Ausbaugewerke,	
		Landschaftsbau und	
		Straßenausstattung)	
		bis 150.000 € (Tief-, Ver-	
		kehrswege- und	
		Ingenieurbau)	
		bis 100.000 €	
		(alle übrigen Gewerke)	
		Gewerke)	

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen. Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28. Berliner Vergabestellen haben darüber hinaus bei allen Vergabevorgängen ab einem geschätzten Auftragswert von  $10.000~\rm C$  (ohne Umsatzsteuer), hinsichtlich des Mindestlohns ab einem geschätzten Auftragswert von  $500~\rm C$  (ohne Umsatzsteuer) das Berliner Ausschreibungsund Vergabegesetz anzuwenden.

Die Regelungen zur Frauenförderung gelten bei allen Aufträgen von Berliner Vergabestellen mit einem Auftragswert von voraussichtlich mindestens  $25.000 \ \in$  (ohne Umsatzsteuer) oder über Bauleistungen mit einem Auftragswert von voraussichtlich mindestens  $200.000 \ \in$  (ohne

Umsatzsteuer) und für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten.

- 2. Wie sind die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in Brandenburg sowie den beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg?
- Zu 2.: In den Bundesländern Brandenburg, Bremen und Hamburg gelten für beschränkte Ausschreibungen und freihändigen Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte nachfolgende Auftragswertgrenzen:

	Beschränkte Aus-	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus-	Freihändige
	schreibung	Liefer-/ Dienst-	schreibung	Vergabe
	Liefer-/Dienst-	leistungen	Bauleistungen	Bauleistungen
	leistungen	ohne Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	ohne Umsatz-
	ohne Umsatzsteuer			steuer
Brandenburg	bis 20.000 €	bis 20.000 €	bis 200.0000 €	bis 20.000 €
			oder bei fachauf-	
			sichtlicher Weisung	
			die Wertgrenzen nach	
			§ 3 VOB/A	
Bremen	bis 40.000 €	bis 10.000 €	bis 50.000 € (Aus-	bis 10.000 €
			baugewerke, Land-	
			schaftsbau und Stra-	
			ßen-ausstattung)	
			bis 150.000 € (Tief-,	
			Verkehrswege- und	
			Ingenieurbau)	
			bis 100.000 €	
			(übrigen Gewerke)	
Hamburg	bis 100.000 €	bis 50.000 €	bis 1.000.000 €	bis 100.000 €

3. Was waren die Gründe für die Veränderung der Wertgrenzen für die freihändige Vergabe während der Laufzeit der Konjunkturprogramme in den letzten Jahren?

Zu 3.: Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde mit den sogenannten "Wertgrenzenerlassen" (erhöhten Wertgrenzenregelungen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben auf Bundes- und Länderebene ) das Ziel verfolgt, im Hinblick auf die eingetretene Finanzund Wirtschaftskrise auch die vergaberechtlichen Vorschriften zur Beschleunigung öffentlicher Investitionen befristet zu vereinfachen. Mit den Vergabeerleichterungen wurde vor allem die Möglichkeit ausgeweitet, unterhalb der EU-Schwellenwerte – d. h. im Bereich der national durchführbaren Vergabeverfahren – nicht öffentliche Verfahren (Beschränkte Ausschreibung, Freihändige Vergabe) verstärkt anzuwenden.

Dies sollte die Dauer der Vergabeverfahren deutlich verkürzen und dadurch investive Maßnahmen beschleunigen.

Berlin, den 28. März 2013

In Vertretung

Guido Beermann

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Apr. 2013)